

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Unternehmen Friedrich Zehetner**

(das Unternehmen Friedrich Zehetner ist nachstehend als die Marke SIZE PROZESS® angeführt, da die Nutzungs- und Urheberrechte beim Unternehmen Friedrich Zehetner liegen)

Nico- Dostal- Straße 4, A- 4614 Marchtrenk

### 1. Gültigkeit:

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote von SIZE PROZESS® erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfälliger einschlägigen besonderen Bedingungen, auch wenn im Einzelfall keine ausdrückliche Bezugnahme auf diese erfolgt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Allgemeine Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn SIZE PROZESS® diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Allgemeinen und besonderen Bedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für sämtliche zukünftige Geschäfte, die der Kunde mit SIZE PROZESS® abschließt. Die jeweils gültigen Bedingungen können unter der Webseite [www.sizeprozess.at](http://www.sizeprozess.at) abgerufen werden

### 2. Unternehmereigenschaft:

SIZE PROZESS® wendet sich mit seinem Angebot ausschließlich an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen von SIZE PROZESS® gelten nicht für Verträge, die mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes geschlossen werden. Personen, die als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anzusehen sind, verpflichten sich, dies SIZE PROZESS® bereits bei Anbahnung eines geschäftlichen Kontaktes mitzuteilen, um SIZE PROZESS® in die Lage zu versetzen, die Position als Verbraucher durch Individualverträge zu berücksichtigen. Eine Verletzung dieser Aufklärungspflicht kann zu Anfechtung- und Schadenersatzansprüchen führen.

### 3. Entgelt, Preise

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung gültigen Preislisten von SIZE PROZESS®. Kostenvoranschläge und Präsentationen sind stets freibleibend und mangels ausdrücklicher anderslautender schriftlicher Vereinbarung kostenpflichtig. Alle Entgelte und Vergütungen verstehen sich ab Geschäftssitz der SIZE PROZESS® sowie exklusive Umsatzsteuer und exklusive allfälliger Rechtsgeschäftsgebühren. In den Entgelten sind Kosten für Transport, Versicherung, Installation oder Aufstellung nicht enthalten; diese werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

#### 4. Zahlungs- und Stornobedingungen

SIZE PROZESS® ist berechtigt, Teilleistungen und Teillieferungen zu erbringen und hierfür Teilrechnungen zu legen. Sämtliche Rechnungsbeträge sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Bei unbarer Zahlung hat eine Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Rechnungsbetrag spätestens am Fälligkeitstag eingelangt ist. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf dem Geschäftskonto von SIZE PROZESS® als geleistet. Einlangenden Zahlungen tilgen zuerst die Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld. Wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Raten abzustatten hat, wird vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehende Zahlungen sofort fällig werden.

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch unsere TrainerInnen und BeraterInnen wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von den TrainerInnen und BeraterInnen nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, sind diese unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neuen zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Kann ein Termin durch unseren Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, ist bei einer Absage innerhalb von 6 Wochen vor dem vereinbarten Leistungstermin 50% des vereinbarten Honorars, ab 4 Wochen das volle vereinbarte Honorar, gemäß Ziffer 3., zu bezahlen.

#### 5. Verzug, Verzugsfolgen

Im Fall des Zahlungsverzuges ist SIZE PROZESS® unbeschadet weiter gehender Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Die Verzugszinsen werden nach Ablauf von 3 Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert. Der Kunde hat SIZE PROZESS® entstehende Mahnspesen in Höhe von pauschal EUR 5,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 15,00 zu ersetzen. Darüber hinaus sind alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie die Kosten der Beiziehung eines Rechtsanwaltes nach den Allgemeinen Honorar-Kriterien für Rechtsanwälte (AHK) in der jeweils geltenden Fassung zu ersetzen. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, verlieren vereinbarte Zahlungsziele ihre Wirksamkeit und alle gelegten Rechnungen werden sofort zur Zahlung fällig. Ebenso treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft und ist ein Skontoabzug bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen samt Zinsen und Kosten auch für die nachfolgenden Rechnungsbeträge unzulässig. Unbeschadet sonstiger Rechte ist SIZE PROZESS® berechtigt, für den Zeitraum des Zahlungsverzuges ihre Leistungserbringung zu sistieren und die Wiederaufnahme von einer angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen.

#### 6. Eigentumsvorbehalt:

Alle Waren und Sachen werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung inklusive aller Nebengebühren Eigentum von SIZE PROZESS®. SIZE PROZESS® ist berechtigt, ihr Eigentum äußerlich kenntlich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes, den Kaufgegenstand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu verwahren und ihn gegen alle versicherbaren Risiken ausreichend (insbesondere gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismus Schäden zum Neuwert) zu versichern. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen weder verpfändet noch sicherungshalber übereignet werden. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Kunde verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu setzen, um die Einstellung der Exekution hinsichtlich dieser Gegenstände zu erwirken, die Eigentumsrechte von SIZE PROZESS® geltend zu machen und SIZE PROZESS® unverzüglich zu verständigen. Nutzungsbewilligungen und Nutzungsrechte werden unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung aller vereinbarten Entgelte eingeräumt ("urheberrechtlicher Eigentumsvorbehalt").

#### 7. Pflichten und Leistungsumfang vom SIZE PROZESS® :

Für Art und Umfang der Lieferungen und Leistungen von SIZE PROZESS® ist die schriftliche Auftragsbestätigung und die Leistungsbeschreibung maßgeblich. Abreden, die vor Vertragsschluss getroffen wurden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. SIZE PROZESS® ist berechtigt, Subunternehmer sowie Erfüllung- oder Besorgungsgehilfen in die Leistungserbringung einzubinden. Termine und Fristen werden nur durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt stets voraus, dass der Kunde seinen Pflichten und Obliegenheiten nachgekommen ist. Verzögern sich verbindliche Termine oder Fristen aufgrund von Umständen, die nicht in der Sphäre von SIZE PROZESS® liegen, ist eine Verlängerung der Leistungsfristen zu vereinbaren. Die Leistungserbringung erfolgt innerhalb der normalen Arbeitszeiten nach Wahl von SIZE PROZESS® am Standort des EDV-Systems des Kunden oder in den Geschäftsräumen der SIZE PROZESS®. Erfolgt die Leistungserbringung über Kundenwunsch außerhalb der normalen Arbeitszeiten von SIZE PROZESS® sind die dadurch entstehenden Mehrkosten gesondert zu vergüten.

#### 8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden:

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet und wird dafür sorgen, dass alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch SIZE PROZESS® erforderlich sind, rechtzeitig gegeben sind. Es obliegt dem Kunden, rechtzeitig und vollständig die zur Leistungserbringung erforderlichen oder von SIZE PROZESS® angeforderten Handlungen zu setzen und Informationen zu erteilen sowie Unterlagen zu übergeben. Verzögerungen durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen oder Anforderungen gehen zu Lasten des Kunden.

#### 9. Gewährleistung:

SIZE PROZESS® leistet Gewähr dafür, dass der Vertragsgegenstand die ausdrücklich bedungenen Eigenschaften besitzt. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art (insbesondere Beschreibungen, Angaben über Qualität, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Verwendbarkeit), Angaben in Handbüchern, Katalogen, Prospekten, und sonstigen Werbeschriften sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind und stellen keine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar. Für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, vom Kunden vorgenommene Änderungen, anormale Betriebsbedingungen, Verseuchung mit Viren oder Bedienungsfehler zurückzuführen sind, entfällt jede Gewährleistung. Mängel und sonstige Beanstandungen sind bei sonstigem Verlust des Gewährleistungsrechts unverzüglich - längstens aber innerhalb von sieben Tagen ab der Erfüllung - schriftlich und ausführlich dokumentiert zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich und ausführlich dokumentiert zu rügen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB sowie Rückgriffs Ansprüche nach § 933b ABGB gegen SIZE PROZESS® sind ausgeschlossen. Ersatzlieferungen oder Mängelbehebungen verlängern, hemmen oder unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt den Kunden nicht zur Einrede des nicht erfüllten Vertrages. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Erfolgt die Verbesserung nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde nach seiner Wahl die Minderung des Preises oder, falls die Tauglichkeit des Vertragsgegenstandes erheblich gemindert ist, die Wandlung des Vertrages verlangen.

#### 10. Haftungsbeschränkung:

SIZE PROZESS® haftet unbeschränkt für Schäden, wenn ihr Vorsatz nachgewiesen werden kann. Für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und Vermögensschäden, für nicht erzielte Ersparnisse und Zinsverluste sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden haftet SIZE PROZESS® in keinem Fall. Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit haftet SIZE PROZESS® bis zur doppelten Höhe des vereinbarten Entgelts, sofern der Schaden im Einzelfall EUR 360,00 übersteigt. Die Umkehr der Beweislast für das Verschulden gilt in keinem dieser Fälle. Schadenersatzansprüche müssen bei sonstigem Verlust des Rechtes innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Kunde übernimmt es, Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen regelmäßig, mindestens einmal täglich, zu sichern und damit zu gewährleisten, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Im Falle eines von SIZE PROZESS® zu vertretenden Datenverlustes haftet SIZE PROZESS® für die Wiederherstellung nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde obige Datensicherungen durchgeführt hat.

#### 11. Rücktrittsrecht:

Verschlechtert sich die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsabschluss oder ist eine solche Verschlechterung zu befürchten, insbesondere wenn der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des

Insolvenzverfahrens gestellt hat oder erlangt SIZE PROZESS® nach Abschluss des Vertrages von einer Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden Kenntnis, kann SIZE PROZESS® vom Kunden verlangen, ihr innerhalb einer angemessenen Frist für alle zu dieser Zeit fälligen Ansprüche Sicherheit zu leisten. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der SIZE PROZESS® vom Vertrag zurücktreten.

## 12. Geheimhaltung, Datenschutz:

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen und Informationen, die ihnen in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen sowie dafür zu sorgen, dass diese Informationen unberechtigten Dritten, insbesondere Konkurrenten, nicht zur Kenntnis gelangen können. Die durch die gegenständliche Vereinbarung geschützten vertraulichen Informationen umfassen insbesondere Daten, Know-How, Geschäftsberichte, Kundenlisten und Listen von Geschäftspartnern, Preislisten und Kalkulationsgrundlagen, Geschäftsstrategien oder Vorbereitungen und alle Ideen, die die Vertragsparteien einander gleichgültig ob mündlich oder schriftlich anvertrauen oder in elektronischer oder sonstiger Form zur Verfügung stellen. Weiters verpflichten sich die Vertragsparteien auch nach Ende des Vertrages wechselseitig, den Gebrauch der von der anderen Vertragspartei erlangten vertraulichen Informationen durch Dritte nicht zu ermöglichen oder zu fördern. TOP im JOB verpflichtet sich, vom Kunden erhaltene Daten ausschließlich für Zwecke der Erbringung der vertraglich geschuldeten Arbeiten zu verwenden, der Datenschutz wird gewährt (DSGVO). Einzelheiten sind den Datenschutzrichtlinien auf der Homepage ([www.sizeprozess.at](http://www.sizeprozess.at)) zu entnehmen.

## 13. Schlussbestimmungen:

- Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen und aller abgeschlossenen Verträge bedürfen stets der schriftlichen Zustimmung beider Parteien, dies gilt auch für Abstandnahme vom Schriftlichkeitserfordernis.

- Aufrechnung, Abtretung

Die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden gegen Forderungen von SIZE PROZESS® oder eine Zurückbehaltung des Entgelts ist ausgeschlossen. Eine Zurückbehaltung des Entgelts ist im Falle berechtigter Verbesserungsansprüche dann zulässig, wenn dieser Anspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist und nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes. Keine Partei darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten.

- Zustellungen

Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei

unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch den Kunden haftet dieser für alle daraus entstehenden Kosten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Sitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall können wirksame Zustellungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden vorgenommen werden.

- Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien redlicherweise gewollt hätten, wenn sie bei Vertragsabschluss diesen Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Bedingungen eine Regelungslücke enthalten.

- anzuwendendes Recht

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

- Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von SIZE PROZESS® als vereinbart.

Stand 01/2018